

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6c414a78-d6f4-3f59-91e2-c1d61dd009d2>

Bibliografie

Titel	Baugesetzbuch (BauGB)
Amtliche Abkürzung	BauGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	213-1

§ 200a BauGB - Ersatzmaßnahmen

¹Darstellungen für Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des [§ 1a Absatz 3](#) umfassen auch Ersatzmaßnahmen. ²Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

